

Evangelische Schule – Testfall für die Politik



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Völlig unerwartet und gegen den Willen aller Betroffenen hat der Stadtrat Ende Februar die **Zwangsauflösung** der Evangelischen Schule beschlossen. Die überraschte Öffentlichkeit hat reagiert. **Aus breiten Kreisen der Bevölkerung ist Unverständnis über diesen Entscheid zu spüren.** Eine Fülle von Voten und Leserbriefen brachte einmütig zum Ausdruck: Die Evangelische Schule gehört zu unserer Stadt. Sie darf nicht sterben! **Von Herzen danken wir** allen, die mit uns entschieden dafür eintreten, dass diese kleine Blume am Wegrand nicht vom Furor der Gleichmacherei niedergewalzt wird. **Ihre beeindruckende Solidarität ist bewegend und erfüllt uns mit Dankbarkeit und Hoffnung.**



Inzwischen ist die Evangelische Schule zum **politischen Testfall** geworden. Viele fragen zu Recht: Kann eine vertraglich anerkannte öffentliche Institution einfach **per Federstrich-Entscheid** aufgelöst werden, ohne vorherige intensive Verhandlungen zwischen den Partnern? Weshalb also wird ein Existenzentscheid so rigoros aufgezwungen? Dies halten wir nicht für seriöse Politik.

Die Trägerschaft wurde ultimativ aufgefordert, bis Ende dieses Monats **Lösungsvorschläge** zu liefern, um den Stadtrat noch umzustimmen.

Hier präsentieren wir sie:

1. Zur **Vermeidung von Härtefällen bei der Zuteilung nicht-reformierter Schüler** wird künftig das Einverständnis der betroffenen Eltern im Vorfeld abgeklärt. Dieses Votum wäre von der Schuldirektion bei der Zuteilung entsprechend zu berücksichtigen. Die Zuteilungs-Hoheit bliebe dabei wie bisher bei der Schuldirektion.
2. Ein **Rückgang reformierter Schüler** ist im Vergleich zum Jahr 2005 statistisch *nicht* feststellbar. Allerdings sollte auf **allen Seiten** mehr unternommen werden, um bei reformierten Eltern nachhaltiger für das Angebot der Evangelischen Schule zu werben. Wir helfen gern dazu.
3. **Die ergänzende Zuteilung nicht-reformierter Schüler an die Evangelische Schule** stellt gar kein Novum dar, sondern war in der Vereinbarung von 2005 von Anfang an vorgesehen. Bestimmt wurde, dass die ergänzende Zuteilung nicht-reformierter Kinder in gerechter und verträglicher Weise durch die Schuldirektion erfolgt.
4. **Um einvernehmliche Umsetzungslösungen zu gewährleisten**, schlagen wir die **Einrichtung eines Koordinationsrates Evangelische Schule** vor, der paritätisch zusammengesetzt ist und mindestens einmal pro Schuljahr zusammentritt.
5. Zur Abklärung der Frage, ob **die Evangelische Schule noch eine Existenzberechtigung** hat, schlagen wir eine **hochkarätige besetzte Arbeitsgruppe** mit Beteiligung der Trägerschaft vor, die die bildungspolitische Situation auf dem Platz Brig unter Einbezug sämtlicher Interessen untersucht und neu bewertet. Um die im Moment entstandene Patt-Situation zu überwinden, schlagen wir vor, **einen externen, unabhängigen Mediator** mit der Leitung zu betrauen. – Sollte sich am Ende herausstellen, dass hinreichende Gründe für eine Schliessung der Evangelischen Schule sprechen, würden wir uns den entsprechenden Konsequenzen nicht verschliessen.

Mit der Umsetzung dieser 5 Vorschläge entfällt aus unserer Sicht jeder aktuelle Kündigungsgrund.

Die Trägerschaft Evangelische Schule

Wollen Sie mehr und wirklich wissen?

www.evangelischeschule-brig.ch